

## Reichsfachschaft der Angestellten Ortsgruppe Berlin

Trotz der verstärkten weihnachtlichen Arbeit waren zahlreiche Berufskameraden der Einladung zu dem Vortrage des bekannten Berliner Buchhändlers Johannes Warned am 4. Dezember gefolgt. In außerordentlich anregender und lebendiger Weise gestaltete Herr Warned seinen Vortrag, wie es nicht zuletzt die lebhaft und nicht endenwollende Aussprache, die uns bis lange nach 10 Uhr zusammenhielt, bewies. Ein Mann der Praxis, ein Buchhändler, wie er sein soll, der Kulturmittler und Kaufmann ist, berichtete uns aus dem Schatz seiner Erfahrungen. Der Vorzug der Darbietungen lag ebenso besonders darin, daß wir Praxis, keine Theorie, hörten. Über Einzelheiten wird »Der Deutsche Buchhandlungsgehilfe« berichten.

## Weihnachtsfeier des Verlages Kösel & Pustet

Für den 14. Dezember hatte die Leitung des Verlages Kösel & Pustet ihre sämtlichen Mitarbeiter und deren Angehörige zu einer Weihnachtsfeier eingeladen. Über hundert Personen fanden sich im festlich geschmückten Wirtschaftsraum der D.M., Brienerstraße 50, ein. Wenn sich, auch der Verlauf der Feier mit Nikolaus, Geschenkverteilung, Musikstücken und Ansprachen in dem üblichen Rahmen hielt, so muß als besonders erfreulich hervorgehoben werden, welche außergewöhnlich gutes Verhältnis hier zwischen Gefolgschaft und Betriebsführung herrscht, denn sonst hätte eine solche stimmungsvolle Feier nicht zustandekommen können. Es entspricht nicht dem Gemeinschaftsgeist des Betriebes, einzelne, die um das Gelingen der Weihnachtsfeier sich besonders bemüht hatten, namentlich zu erwähnen: die Feier war ein Werk der Gemeinschaft für den gesamten Betrieb.

## Genormte Schulhefte

Der Deutsche Normenausschuß E. V. verbreitet folgende Notiz: Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat kürzlich durch ein Rundschreiben an die Unterrichtsverwaltungen der Länder für den Schreibunterricht in den Schulen Anordnungen getroffen, die sich sowohl auf die Schrift als auch auf Schreibhefte, Schiefertafeln und Schreibfedern beziehen. Von allgemeinem Interesse ist dabei vor allem die Festlegung einheitlicher Beschaffenheit und Größe der Schulhefte.

Die Verfügung hierüber lautet: »Grundsätzlich ist auf gutes holzfreies Papier von 13 Kilogramm Schwere (1000 Bogen) in Hefte mit 16 Blättern zu schreiben. Die Schreibhefte haben nach der endgültigen Vereinbarung zwischen Reichsunterrichts- und Reichswirtschaftsverwaltung einheitlich Dinformat A 5, 210 Millimeter hoch und 148 Millimeter breit.« Damit wird für die Zukunft nicht nur jede Willkür hinsichtlich des Formats und der Qualität der Schulhefte ausgeschaltet, sondern vor allem ein weiterer einheitlicher Schritt zur Durchführung der deutschen Formatvereinheitlichung getan. Zugunsten vereinfachter Papierherstellung und -lagerhaltung wird durch diese Regelung gleichzeitig dem »Folio« endgültig der Garaus gemacht, das als Aktenformat von den Behörden zwar längst aufgegeben war, als Ausgangsgröße für die Herstellung von Schulheften aber noch eine letzte Daseinsberechtigung hatte.

Die genormten Schulhefte werden also die Ordnung und die Ersparnisse wesentlich fördern, die mit der deutschen Formatnormung seitens der Behörden, der Partei und der Wirtschaft seit langem angestrebt werden.

## Herkunftsbezeichnung auf Drucksachen in der Schweiz

In der »Schweizerischen Buchdrucker-Zeitung« Nr. 45 und 46, dem Organ des Schweizerischen Buchdruckervereins und des Schweizerischen Zeitungsverlegervereins, wird ein Gesuch besprochen, das der Schweizerische Buchdruckerverein an die Bundesbehörden richtete, in dem um Prüfung der Frage gebeten wird, ob das schweizerische Druckgewerbe nicht dadurch geschützt werden könne, daß sämtliche Drucksachen eine Herkunftsbezeichnung zu tragen hätten. Das Gesuch ist auf den Wunsch westschweizerischer Firmen zurückzuführen, der Konkurrenz des französischen Druckgewerbes in der Schweiz die gleichen Schranken zu setzen, die der Verbreitung schweizerischer Erzeugnisse in Frankreich gegenüberstehen. Im Anschluß an das Gesuch des Schweizerischen Buchdruckervereins wurde in einer Zuschrift aus Mitgliederkreisen darauf hingewiesen, daß schweizerische Verlage teilweise ihre Werke in Deutschland, Ungarn, Litauen und Estland drucken lassen, wo sie um 30 bis 50 Prozent billiger geliefert würden, als dies bei den schweizerischen Herstellungskosten möglich sei. — Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat sich u. a. dahin ge-

äußert, daß es sich um ein für die Schweiz grundsätzlich neues Problem handle, das natürlich nicht vom Gesichtspunkt eines einzelnen Gewerbezweiges aus geprüft werden dürfe. In weiten Kreisen herrsche die Meinung vor, daß von einer allgemeinen zwangsweisen Einführung der Herkunftsbezeichnung abgesehen werden sollte. In einzelnen Fällen würde man sich vorteilhafter mit der Kennzeichnung der inländischen Produkte als Schweizer Ware behelfen.

## Dietrich Eckardt-Preis

Der Hamburger Senat hat den Dietrich-Eckardt-Preis der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 1934 zu gleichen Teilen Alfred Karrasch und Heinrich Anacker verliehen.

## Von den preussischen Hochschulen

Es sind nachstehende Ernennungen und Beauftragungen erfolgt (U. = Universität):

- Dr. Bernhard Breloer zum a. o. Prof. in der Phil. Fak. der U. Bonn.  
Prof. Dr. Carl August Emge in Jena an die Jur. Fak. der U. Berlin.  
Prof. Dr. Kurt Felix in München an die Med. Fak. der U. Frankfurt a. M.  
Dr. Soubeau in der Bergakademie Clausthal für physikalische Chemie.  
Dr. Erich Hofmann zum a. o. Prof. in der Phil. Fak. der U. Marburg.  
Dr. Horst Jecht in Halle zum a. o. Prof. in der Phil. Fak. der U. Berlin.  
Dr. Linhard in der Bergakademie Clausthal für physik. Chemie.  
Dr. Carl Ruge zum a. o. Prof. in der Med. Fak. der U. Berlin.  
Dr. Wolfgang Schmidt an der U. Marburg für die englische Volks-, Landes- und Kulturkunde.

## Verbotene Druckschriften

Gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 werden für Preußen beschlagnahmt und eingezogen: die in Saarbrücken erschienene marxistische Zeitschrift: »Die faschistische Diktatur in Deutschland« von D. Piatnizki; Franz Olienke: »Ein Prolet in der Fremdenlegion« (Mgis-Verlag); Rudolf Nürnberg: »Max Schmeling« (Groß-Berliner Druckerei für Presse und Buchverlag G. m. b. H.); Nikolai Danjew: »Das Tagebuch des Schülers Kostja Mjatzew« (Universum-Bücherei); Larissa Reifner: »Oktober« (Universum-Bücherei); Spectator: »Was wird aus Deutschland?« (Verlag der Zentralbildungsstelle für Tirol, Innsbruck); M. Wreschner: »Nigsdagsbrand og Nigreisproces« (Steen Haffelbalchs Verlag, Dänemark).

Auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1933 wurde die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland verboten: Bis 31. März 1935: »Der Vote« (Wien); bis auf weiteres: Max Abraham: »Juda verrede« (Teplitz-Schönau); »Das Reich« (Saarbrücken); »Saar-Bauern-Fahne« (Saarbrücken).

Die im Widerstands-Verlag Anna Kielisch in Berlin SW 11 erscheinende periodische Druckschrift: »Widerstand« ist bis auf weiteres verboten worden.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 2039 und 2040 vom 22. und 27. Dezember 1934.)

## Verkehrsnachrichten

### Herkunftsbezeichnung einzelner Zeitschriftennummern

Nach einer Auskunft des Generalkonsulats in New York hat die Rechtsabteilung der amerikanischen Zollbehörde erklärt, hinsichtlich der Frage der Markierung einzelner Zeitschriftennummern darauf bestehen zu müssen, daß jedes einzelne Exemplar bei der Einfuhr nach den Vereinigten Staaten die Herkunftsbezeichnung trägt.

## Personalnachrichten

Am 27. Dezember konnte Herr Kommerzialrat Friedrich Schiller in Wien seinen 80. Geburtstag feiern. Bis vor kurzem gehörte er als öffentlicher Gesellschafter der Firma Moritz Perles an. Auch heute noch ist er in diesem Unternehmen, dem er ununterbrochen seit seiner Lehrzeit seine Arbeitskraft und seine Erfahrung gewidmet hat, tätig. Den Lesern des Börsenblattes ist der Jubilar durch seine Berichte aus dem Wiener Buchhandel bekannt. Neben seiner Vortragstätigkeit in verschiedenen Wiener Vereinen entwickelte er auch in der Presse Österreichs eine rege literarische Tätigkeit. Von seinen zahlreichen Ehrenämtern sei hier nur das des Vorsitzenden des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler erwähnt.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — D.M. 8144/XI, Davon 6644 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig!